

die Wiedergutmachung; aber dann hört die Verpflichtung der Gerechtigkeit auf. Die Liebe braucht keine Restitutionspflicht, weil sie kein abgegrenztes Objekt hat, und weil die Pflicht weiterbesteht.

5. Ferner wird man einwenden, die Liebe verpflichte nicht, wenn man selbst einen entsprechend großen Schaden leiden müßte; darauf kann man antworten, daß auch die Pflicht der Wiedergutmachung der Gerechtigkeit weicht, wenn man selbst dadurch in Not käme; beides sind nur Entschuldigungen und bedeuten nur einen Aufschub.

6. Aber Rechtspflichten sind *erzwingbar*. Liebespflichten nicht. Antwort: Auch nicht alle Rechtspflichten sind erzwingbar. Und wo sie es sind, ist das für die psychologische Auswirkung kein Vorteil; erzwungene Pflichten werden kalt und herzlos geleistet, wie die Steuern, und geben wie diese Anlaß zu Unzufriedenheit und Störungen. Wo aber das Allgemeinwohl es fordert, hat auch nach den Moralisten die Staatsgewalt das Recht, die Leistungen und Einschränkungen, die sonst die Liebe fordert, vorzuschreiben und sie so zu gesetzlich erzwingbaren Pflichten zu machen, soweit es nötig und nützlich ist. Und einer den Einzelnen überlassenen Erzwingbarkeit, auch wo sie nicht zuträglich ist, werden auch die Gegner nicht das Wort sprechen wollen.

Blicken wir zurück: Das, was die Gegner wollen, wenn sie von sozialen Pflichten des Eigentümers und von sozialer Gerechtigkeit sprechen, das verlangen die Moralisten ebenfalls *der Sache nach*. Aber die Begründung der Gegner, womit sie eine Pflicht der Gerechtigkeit erweisen wollen, ist nicht stichhaltig; und die neue Art von Gerechtigkeit ist nicht notwendig, da wir mit den bisher angeführten Arten auskommen und die Liebespflichten eine bessere Auswirkung haben. Auch die Liebe, und sie vor allem, ist eine „soziale Tugend“. Sie ist nach Thomas unter den Tugenden, die *ad alterum* sind, die größte (II. II. q. 30 a. 4 c.), und Friede ist die eigentümliche Wirkung der Liebe, nur indirekt der Gerechtigkeit (ib. q. 29 a. 2).

---

## Speculum professoris theologici.

Von Prof. Dr. Johann Haring, Graz.

(Schluß.)

4. *Betätigung des Glaubens*. Zur Glaubensstärke und Glaubenswärme muß im Lehrer der Theologie auch ein Leben nach dem Glauben treten. Es ist gewiß unrichtig,

die Berechtigung einer Lehre ausschließlich nach den Wirkungen zu beurteilen, die sie in ihren Anhängern auslöst. Denn in der Anwendung der Theorie können Fehler gemacht werden; auch der begeistertste Vertreter einer Lehre kann infolge menschlicher Schwäche in der Durchführung erlahmen. Nichtsdestoweniger bleibt es höchst verhängnisvoll, wenn der Lehrer seine eigenen Lehren nicht befolgt. Denn das Volk, ja die Menschen überhaupt wollen im Vorbilde die Lehre in die Tat umgesetzt sehen. Darum tut das Wort des Evangeliums (Mt 23, 3) über die Pharisäer: Alles, was sie immer euch sagen, haltet; nach ihren Werken aber handelt nicht — meist unvollkommen seine Wirkung; ja der Lehrer, der im Widerspruch mit seiner Lehre lebt, ist schuld daran, wenn seine Lehre verachtet wird. Darum betonen die oben angeführten kirchlichen Aktenstücke die Notwendigkeit des guten Beispieles. Pius X. beruft sich auf den alten Erfahrungssatz: „Ad doctorem exemplum plerumque componuntur discipuli.“<sup>1)</sup> Und Kanon 1360, § 1 des kirchlichen Rechtsbuches verfügt: „Ad munus magistrorum Seminarii eligantur sacerdotes non doctrina tantum sed etiam virtutibus ac prudentia praestabiles, qui verbo et exemplo alumni prodesse possunt.“

In eindringlicher Weise schildert uns Vincentius Lirinensis in seinem Commonitorium cap. X sequ. den Widerstreit zwischen der Lehre und der Handlungsweise mancher kirchlicher Lehrer. Er erinnert an das prophetische Wort im Deuteronomium 13, 1 ff.: „Si surrexerit in medio tui propheta aut qui somnium vidisse se dicat et praedixerit signum atque portentum et evenerit, quod locutus est, et dixerit tibi: eamus et sequamur deos alienos, quos ignoras et serviamus eis, quos ignorabas; non audies verba prophetae illius aut somniatoris, quia temptat vos deus vester.“ Jawohl, eine große Versuchung ist es für den Schüler, wenn er sieht, daß sein Lehrer, den er vielleicht überaus geehrt und geliebt hat, selbst seiner Lehre untreu wird, sei es durch das Wort, sei es durch die Tat. Magna tentatio est. Ist der Glaube des Schülers nicht fest gegründet, so kann er Schiffbruch leiden. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn zur Zeit des Vatikanischen Konzils, als manche Lehrer der Theologie wankten, auch manche Priester und Laien wenigstens eine Zeitlang irrgingen.<sup>2)</sup> Man muß Gott danken, daß das Unheil sich nicht noch größer entwickelte. Vieles im Zeitalter der soge-

<sup>1)</sup> Pascendi, *Gasparri P.*, Cod. jur. can. fontes, III, 719.

<sup>2)</sup> Man vgl. die Schilderungen bei *A. Weiß*, Lebensweg und Lebenswerk, 58 ff.

nannten Aufklärung wird verständlich, wenn wir die Lebensgeschichte so mancher theologischen Vertreter der damaligen Zeit studieren.

Nur wenn Lehre und praktische Betätigung harmonieren, ist also ein durchschlagender Erfolg zu erwarten. Darum schreibt schon Nikolaus Clemanges in seiner Schrift „Über das theologische Studium“: „Nicht die Kappe macht den Doktor, nicht das Aufsetzen des Doktorbirettes, nicht der Katheder oder ein erhöhter Sitz. Jene äußeren Zeichen zeigen an, daß er fähig sein soll, durch sein Leben, sein Betragen, seinen unbescholtenen Glauben, seine reiche Bildung andere zu belehren. Niemand ist für einen wahren Lehrer zu halten, wenn nicht sein Leben und Denken zu der Kunst zu lehren, befähigt.“<sup>1)</sup> Kurz und bündig erklärt die Lavanter Synode 1903: „Magistri theologiae sint magistri pietatis simul et scientiae.“<sup>2)</sup>

Von diesem großen Gedanken war man auch bei der Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg 1903 erfüllt. Als Programm stellte Albert Ehrhard in seiner Ansprache auf:<sup>3)</sup> „Die Aufgabe der theologischen Fakultäten besteht nicht bloß darin, in der Person ihrer Vertreter Wahrheit und Heiligkeit zu verbinden, sondern noch viel mehr die zukünftigen Priester mit jenen Grundsätzen des sittlich-religiösen Lebens zu erfüllen, welche sie in der praktischen Seelsorge leiten sollen.“ Und Franz Hettinger, der Lehrer Ehrhards, ruft der theologischen Jugend zu: „Früher oder später sinken Ihre Lehrer ins Grab, aber die Welt des Geistes, des Glaubens, der katholischen Wissenschaft, in welche sie Ihren Geist eingeführt haben, die Liebe zur Kirche, die sie in Ihren Herzen entzündet haben, das höhere, das geistliche, das echt wissenschaftliche und priesterliche Leben, das Sie an ihnen, die Ihre Vorbilder waren, gesehen und aufzunehmen sich bestrebt hatten, das ist nicht mit ihnen vorübergegangen.“<sup>4)</sup>

5. *Beherrschung des Lehrgegenstandes.* Der Lehrer der Theologie muß seinen Lehrgegenstand voll und ganz beherrschen. Es ist dies eigentlich eine selbstverständliche Sache. Bei der Unbegrenztheit der wissenschaftlichen Disziplinen ist die Forderung aber leichter gestellt als verwirklicht. Dazu kommt, daß kein Gelehrter vom Himmel fällt, also auch der akademische Lehrer erst durch fort-

<sup>1)</sup> Siebengartner M., Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen, 1902, 338.

<sup>2)</sup> Synodus Lavant. 1903, 663.

<sup>3)</sup> Ehrhard A., Katholische Kirche und theologische Fakultät, 1903, 18.

<sup>4)</sup> Hettinger Fr., Timotheus<sup>3</sup>, 375 f.

gesetzte Beschäftigung mit dem Fache fortschreitende Vertrautheit mit der Disziplin erlangen wird. Aber das muß verlangt werden, daß niemandem, der nicht entsprechend vorgebildet und vorbereitet ist, ein theologisches Lehramt übertragen werden soll. Einst war das theologische Doktorat, das erst nach praktischer Übung im Lehrfache verliehen wurde, eine unmittelbare Vorschule für das Lehramt. Der graduierte Doktor war, was sein Name sagt, ein diplomierter Lehrer. Heute kann das Doktorat nur als eine Vorbedingung in Betracht kommen. Manche Disziplinen, wie Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, kanonisches Recht bedürfen einer besonderen, weiter ausholenden Vorbereitung. Es ist Aufgabe jener Faktoren, welche bei Besetzung von akademischen Lehrstellen mitzuwirken haben, Vorsorge zu treffen, daß es im Bedarfsfalle nicht an tauglichen Kandidaten fehle.<sup>1)</sup>

Eine Beherrschung des Fachgegenstandes wird um so eher gegeben sein, wenn der akademische Lehrer nicht bloß das zu bieten sucht, was andere aus den Quellen geschöpft haben, sondern wenn er auch selbständig wenigstens einige Partien aus den Quellen zu erforschen bemüht ist.<sup>2)</sup> Der akademische Lehrer soll auch Forscher sein, wenngleich die Lehrtätigkeit die erste und vornehmste Aufgabe bleiben muß.<sup>3)</sup> „Der Gedanke schafft sich in dem Worte seine geistige Umhüllung, dauernd wird dieses Kleid aber erst durch die Schrift. Sie macht den Lehrer der Gegenwart auch zum Lehrer der Zukunft.“<sup>4)</sup> Der akademische Lehrer erweitert räumlich und zeitlich durch die Forschertätigkeit seine Wirksamkeit. Er vertieft sie aber auch. Wissenschaftliche Forschung bewahrt vor Verknöcherung und Stagnation, gewährt tieferen Einblick in die Wissenschaft und befähigt zur besseren und ausdrucksvolleren Ausübung des Lehramtes. Sorgfältig muß der akademische Lehrer den Fortschritt der Wissenschaft, besonders aber seiner Disziplin verfolgen, die Ergebnisse in Evidenz halten und so weit als zweckdienlich im Lehrvortrag verwerten. Die Erwerbung dieser Kenntnisse ist eine Berufspflicht und kein Gegenstand der Selbstüberhebung. Hugo von St. Viktor schreibt:<sup>5)</sup> „(Lector) primum

<sup>1)</sup> Über die Vorbildung der theologischen Lehrer im Laufe der Geschichte vgl. *Haring J.*, Das Lehramt der kath. Theologie, 1926, 66 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Ratio studiorum der Jesuiten, Reg. communes n. 9. *Duhr B.*, Die Studienordnung, 1896, 199 f.

<sup>3)</sup> Vgl. *Haring J.*, Das Lehramt der kath. Theologie, 108 ff.

<sup>4)</sup> *Stamminger J.*, Zum Gedächtnisse Kard. Hergenröthers, 1892, 12.

<sup>5)</sup> Didascaleon, l. 3, c. 14. *Migne*, l. 176, 773.

nullam scientiam, nullam scripturam vilem teneat, secundum a nemine discere erubescat, tertium, cum scientiam adeptus fuerit, ceteros non contemnat.“ Und die Provinzialsynode von Bordeaux 1850 erklärt: „Magistri, ut in dies melius suo fungantur officio, copiosam doctrinam opere quotidiano et piis precibus colligant.“<sup>1)</sup> Und neun Jahre später warnt wieder eine Provinzialsynode von Bordeaux:<sup>2)</sup> „Nec magistri, quamquam bene informati, se suo officio fungi posse praesumant, nisi scientiam suam semper nutrant imo et augeant.“ Die Lavanter Synode 1903 äußert sich in dieser Beziehung: „Vero progressui cuiusque bonae disciplinae clerus non debet esse alienus multoque minus professor, a quo non mediocris quaedam sed altioris gradus scientia exigitur. Professores omnigena scientia sint insignes, studio veritatis praestent . . . praeprimis unusquisque suae propriae disciplinae progressum vigilantia oculo continuo prosequatur, nec unquam sibi persuadeat se in hac re finem assecutum esse; qui enim non progreditur, regreditur.“<sup>3)</sup> Und die Seckauer Diözesansynode sagt: „Magistri autem theologiae non solum in traditione disciplinarum excellant sed etiam in libris scientificis conscribendis omni studio incumbant, ut exprobratio inferioritatis conticescat.“<sup>4)</sup>

Auf schriftstellerische Tätigkeit der akademischen Lehrer wird heute großes, vielleicht manchmal zu großes Gewicht gelegt.<sup>5)</sup> Eine wahre Förderung des Lehrberufes bedeutet sie nur, wenn sie mit der Lehrtätigkeit im Zusammenhang steht. Hettingers Biograph<sup>6)</sup> bemerkt: „Die Schriften Hettingers stehen im lebendigen Zusammenhang mit seinen Vorlesungen; sie sind gleichsam die gereifte Frucht derselben . . . Er huldigte der Ansicht, die schriftstellerischen Werke eines Professors harmonierten nur dann mit der Aufgabe desselben, wenn sie aus dessen Haupttätigkeit, aus dem Kolleg, aus dem Dozieren hervorgewachsen. Dozieren und Schriftstellern müßten sich gegenseitig ergänzen, das eine müsse das andere unterstützen.

<sup>1)</sup> Conc. prov. Burdigal. 1850, tit. 5, cap. 3, Coll. Lac., IV, 596.

<sup>2)</sup> Conc. prov. Burdigal. 1859, tit. 5, cap. 1, n. 4. Coll. Lac., IV, 766.

<sup>3)</sup> Synod. Lavantin. 1903, 665.

<sup>4)</sup> Synod. Seccoviensis 1911, 185 f.

<sup>5)</sup> Vgl. *Haring J.*, Das Lehramt der kath. Theologie, 106 ff. *Fullerton G.*, Die amerikanischen Hochschulen, 1914, 78 schreibt: „Nicht alle Menschen haben gleiche Begabungen. Einige sind hervorragende Lehrer, aber von Natur aus nicht befähigt, den Fortschritt der Wissenschaften, die sie vertreten, wesentlich zu fördern . . . Der Amerikaner hält die Lehre, daß ein großer Forscher notwendig auch ein großer Lehrer sein muß, für einen Aberglauben.“

<sup>6)</sup> *Kaufmann F.*, Franz Hettinger, 1891, 15.

Darum publizierte Hettinger ebenso lange als er dozierte.“ — Und von Hugo Laemmer bemerkt sein Biograph:<sup>1)</sup> „Seine Lehrtätigkeit empfing von seinem literarischen Schaffen neues Licht und Leben.“ — Doch muß der akademische Lehrer immer das bleiben, was sein Name besagt. Beeinträchtigung des Lehrberufes durch die Forschertätigkeit ist vom Übel. Paul Schanz († 1903), ein ebenso großer Gelehrter als vortrefflicher Lehrer, sprach in dieser Richtung von einer förmlichen Versuchung; denn je tiefer ein Gelehrter eindringt in die Schächte des Wissens, um die verborgenen Schätze zu heben und anderen zugänglich zu machen, um so mehr läuft er Gefahr, den Lehrberuf in den Hintergrund treten zu lassen. Doch diese Versuchung muß im Interesse des Hauptberufes überwunden werden.<sup>2)</sup>

Die menschliche Kraft hat ihre Grenzen. Fordert das akademische Lehramt einen ganzen Mann, so darf der akademische Lehrer sich auch nicht mit zerstreuenden Nebenarbeiten abgeben, bezw. damit belastet werden. Die Gefahr liegt nahe. Die große Welt meint vielfach, daß der akademische Lehrer überhaupt nur die Aufgabe habe, einige Stunden in der Woche Vorträge zu halten. Die notwendige Fort- und Weiterbildung, die Forscher- und Schriftstellertätigkeit wird oft nicht beachtet. Und doch nimmt gerade diese Seite der Berufstätigkeit einen Großteil der Kräfte in Anspruch, wenn anders der akademische Lehrer den Anforderungen seines Amtes entsprechen soll. Pius X. bedroht im Rundschreiben Pascendi die Vernachlässigung der theologischen Disziplinen durch den theologischen Lehrer infolge Bevorzugung profaner Wissenschaften mit der Absetzung: „removeantur . . . qui sacras negligunt disciplinas aut profanas anteponeere videntur.“<sup>3)</sup> Und die Lavanter Synode 1903<sup>4)</sup> wünscht die möglichste Freistellung der Theologieprofessoren: „Quum munus professoris theologiae, ut recte impleatur, totum virum expostulet, cum munere isto non conjungantur, nisi gravissima urgente necessitate, alia officia et negotia, quae professoris in dicto munere notabiliter impedirent ab eoque abstraherent. Can. 589, § 2 Cod. jur. can. wünscht, daß den Lehrern des Regularstandes nicht Aufgaben aufgebürdet werden, welche vom Lehrberufe ablenken. Der in diesem Kanon liegende Gedanke darf wohl verallgemeinert werden.

<sup>1)</sup> Schweter Jos., Prälat Dr Hugo Laemmer, 1926, 150.

<sup>2)</sup> Koch A., Zur Erinnerung an Paul v. Schanz, Tübinger Theolog. Quartalschrift, 1903, 121 f.

<sup>3)</sup> Gasparri P., Cod. jur. can. fontes, III, 719.

<sup>4)</sup> Synod. Lavant. 1903, 672.

Indes ist dieser Grundsatz nicht so aufzufassen, daß der Lehrer der Theologie von der praktischen Seelsorge sich vollständig ferne halten solle. Im Gegenteil. Gelegentliche Aushilfe in der Seelsorge und bescheidene Anteilnahme an der kirchlichen Verwaltung werden dazu beitragen, den Zusammenhang mit der Praxis nicht zu verlieren. Tatsächlich haben hervorragende akademische Lehrer wie Haneberg, Hettinger, Göpfert, Laemmer u. a. nach Maßgabe der Verhältnisse sich auch in der kirchlichen Praxis betätigt. Ja von Hugo Laemmer kann sein Biograph berichten: <sup>1)</sup> „Seine Lehrtätigkeit empfing . . . von seinen Verwaltungsarbeiten neue Fingerzeige der Nützlichkeit und Brauchbarkeit und von der Seelsorgstätigkeit Frische, innere Salbung und Lebendigkeit.“ Nichtsdestoweniger bleibt der Grundsatz aufrecht: Nebenarbeiten, welche die Lehrtätigkeit behindern, sind zu meiden. Nur Säkularmenschen können neben dem Lehrfach und der Schriftstellerei noch eine ausgedehnte anderweitige Tätigkeit entfalten. <sup>2)</sup>

6. *Das pädagogische Geschick.* Beherrschung des Stoffes auf Seite des theologischen Lehrers ist notwendig, genügt aber noch nicht. Der akademische Lehrer muß auch Pädagoge sein, muß sich voll und ganz dem Hörerkreise anpassen. Das verlangt gründliche Vorbereitung, und zwar auch für die einzelne Lehrstunde. Die Hörer haben regelmäßig nur einmal Gelegenheit, einen akademischen Vortrag über die einzelnen Partien des Lehrstoffes zu hören. Ein mißlungener Vortrag bedeutet eine Lücke im Wissen des Hörers, falls er nicht anderweitig den Stoff zu ergänzen vermag. Ein unvorbereiteter oder schlecht vorbereiteter Vortrag wird meist in die Breite gehen, das Wesentliche nicht markant hervortreten lassen und weder den Hörer noch den Lehrer selbst befriedigen. Sehr viel kommt auf die Lehrmethode an. Bloßes Diktieren ermüdet. Aber auch sonst muß für Lebendigkeit und Durchsichtigkeit des Vortrages gesorgt werden. Wichtig ist, daß womöglich der Vortrag in die richtige Stellung zu einem Lehrbuch gebracht wird. Vortrag und Lehrbuch sollen sich nicht ausschließen, vielmehr sich gegenseitig ergänzen. <sup>3)</sup> Der gewissenhafte akademische Lehrer wird auch stets seine Lehrmethode zu vervollkommen trachten. Mittel dazu bildet die Beob-

<sup>1)</sup> Schweter J., Prälat Dr Hugo Laemmer, 150.

<sup>2)</sup> Solches berichtet L. Pastor vom Dogmatiker J. B. Heinrich, Der Mainzer Domdekan Dr J. B. Heinrich, 1925, 11 ff.

<sup>3)</sup> Siehe über diese Fragen Haring J., Das Lehramt der kath. Theologie, 1926, 112 ff.

achtung der Methode seiner Kollegen und das Studium der Hochschulpädagogik.<sup>1)</sup> Selbstverständlich handelt es sich nicht um die mechanische Nachahmung eines fremden Modells, vielmehr muß die Individualität berücksichtigt werden. Aber mit großem Nutzen wird man lesen, was Meister des eigenen Faches über die Form des Unterrichtes gedacht haben. Freilich liegt diese Literatur etwas abseits in Gelegenheitsschriften, Lebenserinnerungen und dergleichen.<sup>2)</sup>

Der akademische Lehrer überhaupt, und nicht zuletzt der theologische soll bestrebt sein, seinen Schülern die Wissenschaft in *schöner Form* zu bieten. Hauptsache bleibt selbstredend immer der Inhalt. Da aber der Mensch und besonders die Jugend erfahrungsgemäß viel auf anmutige Formen gibt, darf wie bei der Rede oder bei der Predigt auch im akademischen Vortrag das rhetorische Element nicht vernachlässigt werden. Schmidkunz sagt in seiner Einleitung in die akademische Pädagogik:<sup>3)</sup> „Als praktisch erforderlich kann jedenfalls erwartet werden, daß auch der Dozent Gedanken-toilette mache, daß er jene Bündigkeit, Kürze und Klarheit zeige, die schließlich von jedem Sprechenden, zumal Vortragenden, verlangt werden, daß er insbesondere den Mißgriff vermeide, das Wesentliche hinter dem Unwesentlichen, den Faden hinter dessen Verknüpfungen verschwinden zu lassen.“ — Tatsächlich haben große akademische Lehrer auch auf äußere Form großes Gewicht gelegt. Von Hettinger sagt sein Biograph:<sup>4)</sup> „Er arbeitete an seinen Heften und feilte daran, wie ein Künstler, der sein liebes Kunstwerk immer noch schöner gestalten möchte. Wir hatten alle die Überzeugung, daß ihm die Vorlesung die wichtigste und höchste Aufgabe sei.“ Bischof Linsenmann, selbst einst ein gefeierter akademischer Lehrer, stellt den Grundsatz auf:<sup>5)</sup> „Einer akademischen Zuhörerschaft ist der Lehrer das höchste schuldig, was er innerhalb der durch Zeit und Raum gebotenen Grenzen zu leisten vermag; die akademische Jugend soll nicht bloß abgerichtet, sie soll geistig gehoben und gefördert werden.“ Vom Kirchenhistoriker Max Sdralek heißt es in seinem Nachrufe:<sup>6)</sup> „Die Dar-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Schmidkunz H., Einleitung in die akademische Pädagogik, 1907. Haring J., Das Lehramt der kath. Theologie, 1926, 111 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Paulsen F., Die deutschen Universitäten, 1902, 284.

<sup>3)</sup> A. a. O. 79.

<sup>4)</sup> Kaufmann F., Franz Hettinger, 6.

<sup>5)</sup> Müller Alf., Linsenmanns Gesammelte Schriften, I, 1912, 13.

<sup>6)</sup> Haase Felix, Die Aufgaben des Kirchengeschichtslehrers nach Prof. Max Sdralek, 1914, 15 f.

stellungsform Sdraleks war eine glänzende. Er sprach stets frei — nur bei dem schwierigen Stoffe in den gnostischen Systemen benützte er einige Notizen. Sein Vortrag war rasch und lebhaft. In geschickter Weise flocht er Geschichten und Anekdoten ein, die treffend die Situation beleuchteten, aber bei denen, welche nicht regelmäßig seine Vorlesungen und nicht die Eigenart seines Esprit kannten, manchmal verblüffend wirkten . . . Gerade durch diese rednerische Begabung übte Sdralek einen tiefen Eindruck und Einfluß auf seine Zuhörer aus.“ — „Wir müssen uns auch den glänzenden Stil unserer Gegner aneignen“, schrieb einst Franz Morgott<sup>1)</sup> an seinen Schüler Grabmann, „also feilen und immer wieder feilen, jeden Artikel, jeden Satz, jedes Wort“. Vom Eichstätter Kanonisten Josef Hollweck schreibt sein Nachfolger Ludwig Bruggaier: „Zum Lehrer befähigte ihn eine überaus glückliche, ja hinreißende Lehrgabe, die ihm von Natur aus eignete, aber auch in unermüdlicher Arbeit fort und fort durch ihn gepflegt und gefördert wurde. Jedes seiner Worte, das er auf dem Katheder sprach, war gewählt und abgemessen, eine reife Frucht peinlich gewissenhafter Forschung und Vorbereitung, getragen und gestützt durch seine eindrucksvolle Persönlichkeit. Vorzüglich wie sein Wort waren auch sein eindrucksvoller, oft hinreißender, tiefen Eindruck hinterlassender Vortrag und die ihn begleitenden, aus der Geschlossenheit seiner Persönlichkeit gleichsam herausgewachsenen Aktionen.“<sup>2)</sup>

Mit der schönen Form ist aber eine gewisse Einfachheit der Darstellung wohl vereinbar. Ja es wäre sogar verfehlt, im Bestreben nach Schönheit der Form stets im höchsten Pathos sprechen zu wollen. Daueraffekte sind unnatürlich und nützen sich sehr bald ab. Daher finden wir, daß gerade große akademische Lehrer die edle Einfachheit pflegten. All die vielen Hörer des großen Kanonisten Rudolf v. Scherer wissen, wie einfach, ungekünstelt, aber nichtsdestoweniger anziehend und belehrend sein Lehrvortrag gewesen ist. Jahrzehnte sind verflossen und noch immer kursieren geflügelte Worte aus seinem Hör-

<sup>1)</sup> Grabmann M., Franz Morgott, 34.

<sup>2)</sup> Archiv für kath. Kirchenrecht, 1927, 107, 657. — Freilich müssen Professoren sich manchmal eine verschiedene Beurteilung gefallen lassen. Während z. B. J. B. Stamminger, Zum Gedächtnisse Kard. Hergenröthers, 1892, 10, den großen Historiker auch als trefflichen Lehrer schildert, findet Heinrich Schrörs, Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen herausgegeben von E. Stange, III, 1927, 200 f. sehr viel am Vortrage auszustellen (keine Schattierung, keine Charakteristiken, Monotonie).

saal unter seinen ehemaligen Schülern. Von Franz Xaver Wernz schreibt Franz Ehrle in „Stimmen der Zeit“:<sup>1)</sup> „Wernz wurde (im Kolleg) nie Redner, suchte nie durch rednerischen Schwung zu bestechen und hinzureißen; er blieb stets Lehrer, der in einem belebten, eindrucksvollen und vor allem lichtvollen Vortrag die Hörer durch die Kraft seiner Beweise überzeugen wollte . . . . Übrigens wurde der Vortrag ungeachtet der sachlichen Ruhe und Nüchternheit bei sich bietender Gelegenheit durch interessante Exkurse und humoristische Bemerkungen gewürzt.“ Vom Kanonisten J. Silbernagl heißt es: „Er pflegte Kirchenrecht vollständig frei vorzutragen. Seine Vorlesungen waren stets sorgsam vorbereitet und zeichneten sich durch ihre Klarheit und Gediegenheit aus. Nie verlor er sich in öde unfruchtbare Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien, sondern war beständig darauf bedacht, den Forderungen des praktischen Lebens, wie sie der spätere Beruf seiner Hörer mit sich brachte, Rechnung zu tragen.“<sup>2)</sup> Über Paul Vetter berichtet Anton Koch<sup>3)</sup>: „Die Klarheit seines Denkens, sein logischer, mit gründlichem Wissen gepaarter Scharfsinn, sein ruhiges besonnenes Urteil und seine sorgfältige Diktion machten ihn zum geborenen Lehrer. Sein Vortrag war nicht glänzend, sondern höchst einfach und schlicht, aber ansprechend klar und verständlich.“ Vom bekannten Kirchenhistoriker Franz X. v. Funk heißt es im Nekrolog: „Seine Darstellung ist ohne Phrasen, der echt historische Stil. Ihm kam es nicht auf die Schönheit der Form, sondern auf die Wahrheit des Inhaltes an, denn er wollte nicht glänzen, sondern belehren und überzeugen. Darum war auch sein Lehrvortrag nicht schwungvoll, sondern einfach, bündig und kurz (qui docet, vitabit omnia verba quae non docent; S. Aug. De doctrina christiana, l. 4, n. 20). Trotzdem oder vielmehr eben deshalb hat er auch bei seinen Zuhörern im Rufe eines sehr gelehrten Dozenten gestanden.“<sup>4)</sup> Der Nachruf auf Josef Feldmann, Paderborn († 29. Juli 1927)<sup>5)</sup>, hebt hervor: „Sorgfältig präparierte er seine Vorlesungen. Sein Vortrag war zwar formell nicht glänzend, aber bei aller Schlichtheit — die übertriebene Schätzung der Form in wissenschaftlichen Ausführungen beurteilte er mit Recht als De-

<sup>1)</sup> 90, 346.

<sup>2)</sup> *Schnitzer J.* im Vorwort zu *Silbernagl J.*, *Verfassung und Bestand sämtl. Kirchen des Orients*, 1904, IX f.

<sup>3)</sup> *Tübinger Theol. Quartalschrift*, 1907, 610 f.

<sup>4)</sup> *Koch A.*, *Tübinger Theol. Quartalschrift* 1908, 135.

<sup>5)</sup> *Theologie und Glaube*, 1927, 19, 598 f.

kadenz — das Interesse der Hörer durch Klarheit und Gedankenreichtum stets fesselnd, so daß die jungen Studenten gleichmäßig begeistert waren von seiner Art, sie in die Philosophie einzuführen.“

7. *Originalität*. Eine große Rolle in der akademischen Pädagogik spielt die Originalität des Lehrers. „Es hieße“, sagt Linsenmann,<sup>1)</sup> „ein wesentliches Element des Unterrichtes verkennen, wenn man nicht der Einzelpersönlichkeit ein Recht der Originalität zuerkennen und von ihr eine bestimmte Anregung des Lernenden erwarten und ableiten wollte“. „Keine Klugheit und selbst keine Weisheit erzielt, was allein ein warmes Menschenherz zustande bringt: ein Herz für die Sache, die zu lehren ist, und zugleich ein Herz für die Menschen, denen sie gelehrt werden soll.“<sup>2)</sup> Gerade beim akademischen Lehrer erproben sich die angeführten Sätze. Von Alban Stolz sagt sein Biograph:<sup>3)</sup> „An seinen Vorlesungen gefiel mir einmal die originelle und geistreiche Weise, wie er alles auffaßte und vorbrachte, sodann die tiefe Menschenkenntnis, die er bekundete; die Fälle aus dem praktischen Leben, die er überall einzuflechten und wodurch er die Theorie zu würzen verstand, besonders aber, daß er auch auf uns Studenten einzuwirken suchte, indem er mit Wärme und Begeisterung die Würde, Wichtigkeit und Schwierigkeit unseres Berufes uns vor Augen stellte und dabei nicht versäumte, Streiflichter fallen zu lassen auf die Notwendigkeit, in intellektueller und moralischer Hinsicht uns tüchtig vorzubereiten und ein des künftigen Standes würdiges Leben zu führen.“ Und ein anderer Biograph des Alban Stolz schreibt:<sup>4)</sup> „Stolz war in seinen Vorlesungen außerordentlich originell; was er sagte, hatte er vorher in und mit sich selbst im Lichte der Religion tief erwogen. Alles faßte er in der ihm eigenen geistreichen Weise auf und wußte es in einfacher, aber oft sehr markierter Art dort auszusprechen.“ — Und selbst wenn einem Lehrer das Rednertalent nicht gegeben ist, so kann er doch durch Originalität und Wärme seine Hörer fesseln. Vom Kanonisten Franz Heiner berichtet sein Biograph,<sup>5)</sup> daß ihm zeitlebens die Rednergabe versagt blieb, da allein schon die fast ununterbrochene Wiederholung des Wörtchens

<sup>1)</sup> Miller Al., Linsenmanns Gesammelte Schriften, I, 1912, VIII.

<sup>2)</sup> Ausspruch von Dr. Johann Huemer (*Straßmayr E.*, Oberösterreichische Männergestalten, Linz 1926, 82).

<sup>3)</sup> Schmitt J. in *Alban Stolz*, Nachtgebet meines Lebens, 1908, 128.

<sup>4)</sup> Mayer Julius, *Alban Stolz*, 1921, 265.

<sup>5)</sup> Hilling N., *Archiv für kath. Kirchenrecht*, 1920, 100, 111.

„eben“ den glatten Laut seines Vortrages hinderte. Trotzdem verstand Heiner es durch seine klaren und praktischen Darlegungen, durch die häufige Anführung von Beispielen und Erlebnissen die Aufmerksamkeit der Hörer zu gewinnen und vor allem ihr Herz durch die religiöse Wärme seiner Ausführungen zu begeistern. Noch heute steht unter dem Klerus der Erzdiözese Freiburg der Name Heiners als der eines tüchtigen Kanonisten und eines für die Kirche begeisternden Lehrers in Ansehen.

8. *Lehrfreudigkeit.* Über die ganze Tätigkeit des theologischen Lehrers muß eine gewisse Lehrfreudigkeit mit Liebe zu den Hörern und zum Lehrgegenstand ausgegossen sein. Die Jugend hat in dieser Beziehung ein zartes Gehör. Die Lehrfreudigkeit des Lehrers reißt auch den Saumseligen mit, auch dann, wenn vielleicht das momentane Interesse an der Sache fehlt. Ein mißmutiger Lehrton hingegen läßt die Jugend kalt und veregelt selbst einen an sich interessanten Lehrgegenstand. Es bewahrheitet sich das alte Wort des heiligen Augustinus:<sup>1)</sup> „Si enim in pecunia corporali quanto magis in spirituali hilarem datorem diligit Deus?“

Die Lehrfreudigkeit bewirkt beim akademischen Lehrer auch die gewissenhafte Einhaltung und Ausnützung der Lehrstunden. Der Lehrer soll für seine Schüler ja auch ein Vorbild sein. Wie soll der Schüler Liebe und Eifer für den Lehrgegenstand gewinnen, wenn der Lehrer selbst es hierin am guten Beispiel fehlen läßt? Die Lehrfreudigkeit hat ferner zur Folge, daß der akademische Lehrer seine Hörer nicht als Objekt seiner Tätigkeit, sondern als jugendliche Freunde betrachtet, mit denen er auch nach Abschluß der Lehrzeit in Freundschaft verbunden bleibt. Gern wird er allen mit Rat und Tat beistehen und für die weitere Ausbildung den Weg weisen. — Die Gewissenhaftigkeit des Lehrers verlangt aber auch unter Umständen Strenge, besonders bei Prüfungen. Doch niemals erscheine die Strenge als Ausfluß der Willkür oder des Übelwollens, sondern als Betätigung einer heiligen Pflicht, die von einem angehenden Diener des Heiligtums das Notwendige fordern muß.

### III. Der Abschied vom Lehramt.

Die verschiedenen Ämter und Stellungen in der Kirche sind nicht der Personen wegen geschaffen; im Gegenteil:

---

<sup>1)</sup> De catechizandis rudibus, c. 2. *Migne*, I. 40, 311.

„Beneficia dantur propter officia.“<sup>1)</sup> Reichen also die Kräfte des theologischen Lehrers nicht mehr aus, um ein so wichtiges Amt auszufüllen, so muß auf einen entsprechenden Ersatz Bedacht genommen werden. Das ältere kanonische Recht stellte hinsichtlich der gebrechlichen kirchlichen Amtsinhaber zwar den Grundsatz auf: „Afflicto afflictio non est addenda.“<sup>2)</sup> Es sollte dem unfähig gewordenen Benefiziaten bloß ein Koadjutor bestellt werden. Das neuere Recht kennt aber auch unter Anweisung einer Pension eine Amtsentsetzung des Pfarrers propter permanentem infirmitatem mentis aut corporis.<sup>3)</sup> Mancherorts hat man dem alternden Professor unter Belassung im Amte eine jugendliche Kraft an die Seite gegeben. Staatliche Gesetze sehen vielfach bei Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze die Übernahme in den Ruhestand vor. Schwer mag dem einzelnen der Abschied vom liebgewonnenen Amte werden, zumal man Alter und Gebrechlichkeit sich selbst nicht eingestehen will und über die Abnahme der Kräfte sich meist kein richtiges Urteil bildet. Aus Menschlichkeitsgründen möchte man vielleicht Ausnahmen gewähren. Doch das allgemeine Wohl geht dem persönlichen vor. Jedenfalls darf aus Menschenrücksicht die Sache niemals der Person geopfert werden. Bischof Linsenmann sagte: „Man muß zur rechten Zeit auch jüngeren Kräften Platz machen können.“<sup>4)</sup>

\*            \*            \*

Auf dem Grabsteine des großen Theologen Johann Adam Möhler am Friedhof vor dem Sendlingertore in München stehen die Worte: „Defensor fidei, literarum decus, ecclesiae solamen.“ Sie sind, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, den Tatsachen entsprechen, wohl die schönste Grabschrift für einen Theologieprofessor. Aber auch ein anderer Ausspruch charakterisiert uns einen idealen Lehrer der Theologie. J. B. Stamminger wendete einst auf Kardinal Hergenröther die Worte an: „Bene dixit, bene scripsit, bene vixit.“<sup>5)</sup> In diesen Satz läßt das vorliegende Speculum sich zusammenfassen:

„Oportet S. Theologiae professorem bene dicere, bene scribere, bene vivere.“

<sup>1)</sup> Vgl. c. 15 in VI, 1, 3: officium propter quod beneficium ecclesiasticum datur.

<sup>2)</sup> c. 5, X, 3, 6.

<sup>3)</sup> Can. 2147, § 2, n. 1 Cod. jur. can.

<sup>4)</sup> Miller Alf., Linsenmanns Gesammelte Schriften, I, 1912, 15.

<sup>5)</sup> Zum Gedächtnisse Kard. Hergenröthers, 1892, 3.